

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 35 (1967)
Heft: 2

Artikel: "Unter uns" : zwei Urteile
Autor: R.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

« Unter uns »

ZWEI URTEILE

Diskussion am Schweizerischen Fernsehen über «Homosexualität — Aufklärung erwünscht?» — am 30. Januar 1967.

I.

Dass diese Frage überhaupt vor den Bildschirm gebracht wurde, muss als verdienstvoll angesehen werden und die Beteiligten — die Psychotherapeutin Frau Dr. phil. Julia Schwarzmann, der Jurist Dr. Eugen Züst, der Arzt Dr. Peter Mohr und die Journalistin Laure Wyss haben das wichtige Gespräch sachlich und ohne Entgleisungen geführt. Sie haben es nur, wohl auch aus Zeitmangel, auf den ganz engen Bezirk der jugendlichen Entwicklung beschränkt, auf die Möglichkeit einer Beeinflussung durch das elterliche Leitbild und durch die Erziehung «v o r einer Entwicklung zur Homosexualität», und die Tatsache ganz ausser acht gelassen, dass ein junger Mensch trotz eines vorbildlichen Beispiels der Eltern in der heterosexuellen Haltung ihrer Ehe sich eben doch zu einem Homosexuellen entwickeln *kann*. Unser ganzes Sein bleibt mit unserer Sexualität von Anfang an eng verbunden und ist vom Seelischen und Geistigen nicht zu trennen. Sicher sind Vorbild und zielbewusste Erziehung für das Kind vonnöten, aber sie können das eigentliche Wesen nicht ändern. Es ist schon so: nach dem Gesetz, nach dem wir ins Leben getreten sind, müssen wir es auch vollenden. Es gibt genügend Beispiele, dass Homosexuelle glaubten, das «Natürliche» der Allgemeinheit ebenfalls auf sich zu nehmen, geheiratet haben und dann erst erkennen mussten, dass das Leben mit einer Frau niemals ihr erotisches Schicksal sein kann. Sie haben damit nicht nur ihr eigenes, sondern auch das Dasein der Frau zerstört.

Es ist natürlich schier unmöglich, diesen Aspekt in einer solchen Sendung anzuschneiden, aber die Frage der Homosexualität wird ja erst in ihrem ganzen Umfang lebendig, wo es erwachsene, d. h. selbstverantwortliche Menschen betrifft. Erst dort, wo es sich um eine Lebensgestaltung handelt in ihrer ganzen Vielfalt des menschlichen Seins (wie es der Arzt Dr. med. Mohr im Anfang auch richtig angedeutet hat), in dem Auf und Ab einer Zuneigung, in dem Ringen um einen andern Menschen, erst dort wird die Homosexualität eine grundlegende Lebensfrage, die der Einzelne zu bewältigen hat, an der er sich bewährt — oder versagt.

Ende Februar wird das Gespräch am Bildschirm noch einmal aufgenommen werden. Ob es in diesem Sinne erweitert werden kann, bleibt abzuwarten. Es wäre, von uns aus gesehen, sehr zu wünschen, dass das wesentliche Thema und die für die Öffentlichkeit wirklich «brennende Frage» aus dem kleinen Bezug der jugendlichen Aufklärung herausgeführt würde zu der umfassenden Sicht einer Haltung des Homosexuellen dem Leben gegenüber und seiner Verantwortung vor und in der menschlichen Gesellschaft. Erst dann wird eine Aufklärung im wesentlichen Sinne ihre Gültigkeit bekommen und der Allgemeinheit die Weite und Grösse einer homosexuellen Lebensaufgabe bewusst machen können. Aber das sind wohl Wünsche, die vor dem Bildschirm kaum erfüllt werden können. — Warten wir ab, bis die abschliessende Sendung vorliegt. —

Rolf.

II.

In einer ersten von zwei geplanten Sendungen beschäftigte sich das Schweizer Fernsehen mit der Frage der Homosexualität. An der Diskussion nahmen unter Leitung von Frau Laure Wyss ein Arzt, eine Psychotherapeutin und ein Jurist teil. Generell sei zuerst gesagt, dass sich die gesamte Sendung durch ausserordentlich gutes Niveau und eine hohe Menschlichkeit auszeichnete, allein Grund genug, für die Ausstrahlung dieser ersten Sendung dankbar zu sein.

Die ersten 30 Minuten der 45 Minuten dauernden Sendung waren dem Problem der Onanie pubertierender Jugend und der Frage der geschlechtlichen Aufklärung Jugendlicher beider Geschlechter gewidmet. Erst im letzten Drittel der Sendung kam die eigentliche Frage der Homosexualität zur Diskussion und es ist vielleicht der beste Dank an die Teilnehmer der Sendung, wenn wir hier einige wörtliche Zitate aus der Sendung wiedergeben. Auf die Frage der Diskussionsleiterin, ob Homosexualität zu Kulturverfall führen könne, antwortete der anwesende Jurist, Dr. Eugen Züst, wörtlich: «Man sagt je mehr Kultur je mehr hochgezüchtete Zivilisation, desto mehr Unzucht, hauptsächlich gleichgeschlechtliche. Da möchte ich die ganz einfache Frage stellen: Können in einem gesunden Volk, einer gesunden Nation, einem gesunden Europa zwei bis drei Homosexuelle 97 Heterosexuelle, die gesund sind, so zum Sturz bringen, dass eine ganze Kultur zerfällt? Das dünkt mir nicht möglich. Ich glaube, es ist eher so und es zeigt sich auch geschichtlich von 3000 vor Christus bis heute, wenn sich verschiedene Zerfallssymptome gleichzeitig häufen, worunter Unzucht jeglicher Art sein kann, Alkoholismus, Intrigen und Cliquenwirtschaft, Arbeitsscheu, Verantwortungslosigkeit, mangelndes Pflichtbewusstsein des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft und der Gemeinschaft gegenüber dem Einzelnen, dann kann das alles einen Zerfall herbeiführen, aber nie, nie die Homosexualität allein. Ich glaube, das ist übertrieben, wenn man das sagen würde.» Wir haben diesen Sätzen, die die Dinge in dem richtigen Verhältnis beleuchten, nichts hinzuzusetzen.

In der Frage eines starken, ja sogar eventuell verstärkten Jugendschutzes waren sich alle Teilnehmer der Diskussion mit vollem Recht einig. Interessant in diesem Zusammenhang waren die statistischen Angaben, die der anwesende Jurist in Hinsicht auf Strafverfolgungen bei Vergehen gegen Jugendliche im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz gab. Im Kanton Zürich kamen im Jahre 1957 21 solcher Fälle vor, im Jahre 1963 waren es 45 Fälle und im Jahre 1965 dann 22 Fälle. In der ganzen Schweiz: im Jahre 1956 waren es 175 Fälle, im Jahre 1962 kamen 187 Fälle und im Jahre 1964 dann 188 Fälle. In diesem Zusammenhang dürfen wir hier den Redner noch einmal wörtlich zitieren: «Da also von einem Riesenzuwachs zu sprechen, ist restlos übersetzt. Allerdings bleiben die Dunkelziffern, das noch am Rande bemerkt.» (Anmerkung: Die Dunkelziffern gelten natürlich für das heterosexuelle Lager sowohl als für das homosexuelle.) Der Redner fuhr dann fort: «Aber immerhin sieht man, das man heute nicht insbesondere von einem homosexuellen «boom» reden kann.» Auch diesen Worten des Redners brauchen wir nichts hinzuzusetzen. Es ist erfreulich, zwei immer wieder gegen die Homosexuellen völlig grundlos erhobene Anschuldigungen von berufener, nicht betroffener Seite widerlegt zu hören.

Hinsichtlich des Bildes, das der gleiche Redner von der Lage in den anderen europäischen Staaten gab, seien zwei kleine Korrekturen erlaubt. Der Redner stellte Grossbritannien in die Reihe der Länder, in denen der Erwachsenenverkehr nicht mehr unter Strafe stünde. Die Dinge in England liegen heute so, dass mit einer

Aenderung des englischen Gesetzes in diesem Punkt ziemlich fest gerechnet werden kann — aber noch ist es nicht so weit. In Bezug auf Deutschland führte der Redner aus, dass der homosexuelle Verkehr in Deutschland vor 1935 nicht strafbar gewesen sei. Hier irrte der Redner, vor 1935 wurden in Deutschland alle Fälle «beischlafähnlicher Handlungen» vom Gesetz bestraft. Aber mit seiner Folgerung hatte der Redner wieder recht, indem er betonte, dass die riesige Verschärfung der Strafen wegen homosexueller Handlungen unter Hitler nicht aus *moralischen*, sondern aus *machtpolitischen* Gründen erfolgte. Hier wäre zur Abrundung des Bildes noch nachzutragen, dass die Alliierten nach dem Zusammenbruch Nazi-Deutschlands die gesamte Hitler-Gesetzgebung ausser Kraft setzten, aber ausgerechnet den durch Hitler verschärften Paragraphen 175 (der unzählige deutsche Homosexuelle in Hitlers Konzentrationslager brachte) stehen liessen. Nach diesem Hitler-Paragraphen werden noch heute in Deutschland erwachsene homosexuelle Männer, die in gegenseitigem Einverständnis handeln, bestraft. Allerdings scheint sich hier — ähnlich wie in England — eine Entwicklung abzuzeichnen, die zum Ziel hat, in der neuen Fassung des deutschen Strafgesetzbuches die Bestrafung unqualifizierter Fälle unter Erwachsenen nicht mehr zu bestrafen. Sollte sich diese Entwicklung in England und Deutschland so erweisen, wäre dies ein wesentlicher Schritt, die humane Einstellung des Code Napoleon, der sich 1942 die Schweiz anschloss, zu einer solchen Breitenwirkung gebracht zu haben, dass sich die immer wieder auftretende Diffamierung der Homosexuellen wesentlich vermindern würde, eine Forderung, die auch der anwesende Arzt stellte, der deutlich sagte, dass *im rein menschlichen Verhalten und Reagieren* nur ein Unterschied in Hinsicht auf die Wahl und das Geschlecht des Objektes, dem sich Neigung zuwendete, bestünde.

Alles in allem war es eine sehr begrüßenswerte Sendung, die fraglos einen sehr positiven Eindruck hinterlassen hat — sie hat ihn hoffentlich und vor allem bei den Eltern jugendlicher Menschen hinterlassen, an die sich diese Diskussion speziell wendete. Der zweiten Sendung kann man mit grossem Interesse entgegensehen, sie soll Ende Februar ausgestrahlt werden und in ihr wird wohl wahrscheinlich der Umkreis des *erwachsenen* Homosexuellen beleuchtet werden. Vielleicht wäre es gut, wenn es der Redaktion dieser Sendung gelänge, hier den einen oder anderen der «Betroffenen» zu der geplanten zweiten Sendung hinzuziehen. —

Rudolf B.

Ein Urteil aus jüngster Zeit

«...Hier waren die Erfahrungen des Arztes speziell aufschlussreich: Dr. med. J. Angst, (Oberarzt der Psychiatrischen Universitätsklinik) führte aus, dass die Homosexualität medizinisch gesehen nicht als Krankheit bezeichnet werden kann, weil sich der Homosexuelle nicht krank fühlt und gar nicht behandelt werden will. Eine Behandlung mit Medikamenten oder eine psychiatrische Analyse ist nur in wenigen Fällen erfolgreich. Die Gründe dieser geschlechtlichen Fehlentwicklung sind noch zu wenig bekannt; fest steht aber, dass nicht erst die Pubertätszeit über die Wahl der Geschlechtsrolle entscheidet, sondern bereits in den ersten Lebensjahren wesentliche Entwicklungen vor sich gehen. Homosexualität entsteht nur bei wenigen Personen durch Verführung.»

Neue Zürcher Zeitung, 4.2.1967 (Morgenausgabe)

Bericht aus der Aussprache an der Gewerbeschule über «Gefährdung der Lehrlinge durch Homosexuelle?»